

Fläche: 198 Kasberg-Nord		Topographische Informationen	
<p>Fläche 198 Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>	Gemeinde(n)	:	Gräfenberg, Leutenbach
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Aulohe, und Hohler Stein Richtung Kreisstraße FO 14
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein unmittelbar südlich angrenzend VBG 12
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 1 (in VBG 12) genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	85,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	500 - 530
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 6,0 - 6,4 Maximal : 7,0 - 7,4 Überwiegend: 6,5 - 6,9
	Erschließung	:	FO 14, GVS
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Thuisbrunn, ca. 2 - 3 km

Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Nördliche Frankenalb
Lage im Naturpark	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
Derzeitige Nutzung	:	landwirtschaftliche Flächen kleineren Waldstücken durchsetzt;
Umweltzustand / Vorbelastungen	:	
Sonstige Besonderheiten	:	westl. Teilbereich liegt weniger als 1000 m vom SPA-Gebiet "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" entfernt

Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

mittel und hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

flachwellige Albhochfläche: Im Vergleich zu Einheit 66 geben Relief und Waldflächenverteilung eine weniger kleinräumige landschaftliche Gliederung vor; in der Folge wird das Landschaftsbild stärker vom großflächigen Ackerbau bestimmt; bei den Waldbeständen überwiegt der Anteil der Nadelwälder in der südlichen Teilfläche wirken der großflächige Steinbruch westlich Gräfenberg und die Windkraftanlage bei Kasberg (sehr hohe Fernwirkung!) als störende Elemente im Landschaftsbild

Albhochfläche östlich Gräfenberg: flachwellige Albhochfläche; Obstanbau (v.a. Kirschen) tritt im Landschaftsbild prägend in Erscheinung, in kleinerem Umfang treten Hopfengärten als auffällige Elemente im Landschaftsbild auf; kleinräumige Wirkung des Landschaftsbildes trotz des in der Fläche überwiegenden Ackerbaus. Störende Wirkung: großflächiger Steinbruch östlich Gräfenberg

Waldfunktionen

Wald mit besonderer Bedeutung	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

Allgemeine/reine Wohngebiete	1300 m in Oberehrenbach
Mischgebiete/Dorfgebiete	700 m in Kasberg
Gewerbegebiete	1100 m in Haidhof
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf	nicht betroffen
Sonstige Siedlungsflächen	700 m Leitsberghaus

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung)	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder
-------------------------------------	---	---

		Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
Bodenschutz	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
Wasser (Grundwasser/Gewässer)	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
Luft/Klima	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen	:	Im geplanten Vorranggebiet 198 sind folgende Baudenkmäler bekannt. Siedlung der späten Latènezeit (D-4-6333-0113). Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmälern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--